HAIRZSTUECK by Jenny Hoppe
Allgemeine Termin- und Buchungsbedingungen (AGB)
Stand: 12. November 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Termin- und Buchungsbedingungen gelten für sämtliche Terminvereinbarungen und Friseurdienstleistungen von HAIRZSTUECK an den Standorten Meerane und Leipzig.
(2) Sie gelten für Buchungen im Salon, telefonisch, über WhatsApp, Instagram sowie über weitere angebotene Buchungswege, sofern sie wirksam in den jeweiligen Vertrag einbezogen wurden.
(3) Die Bedingungen werden Kunden vor Abschluss einer verbindlichen Buchung zur Verfügung gestellt.

§ 2 Terminvereinbarung und Buchungsbestätigung

(1) Jeder Termin wird individuell geplant. HAIRZSTUECK reserviert dafür die vereinbarte Behandlungszeit, qualifiziertes Personal sowie gegebenenfalls benötigte Materialien.
(2) Vor einer verbindlichen Buchung werden Kunden über die geltenden Termin- und Buchungsbedingungen informiert.
(3) Bei Buchungen über WhatsApp, Instagram oder vergleichbare Kommunikationswege erfolgt die Zustimmung zu den Buchungsbedingungen durch eine ausdrückliche Bestätigung, beispielsweise mit der Antwort „JA“, sofern die Bedingungen zuvor zugänglich gemacht wurden und eindeutig ist, worauf sich die Zustimmung bezieht.
(4) HAIRZSTUECK bittet bei der Terminvereinbarung zusätzlich um eine aktuelle E-Mail-Adresse für die Kommunikation im Zusammenhang mit der Buchung.
(5) Ein Termin gilt nach ausdrücklicher Annahme durch HAIRZSTUECK als verbindlich vereinbart. Soweit eine Anzahlung erforderlich ist, wird dies vor Abschluss der Buchung mitgeteilt.

§ 3 Terminabsagen und Stornierungsfristen

(1) Reguläre Friseurtermine, einschließlich Haarschnitten und üblichen Farbterminen, können bis mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Terminbeginn kostenfrei abgesagt werden.
(2) Für individuell vereinbarte Großprojekte gilt eine kostenfreie Absagefrist von mindestens 48 Stunden vor Terminbeginn.
Als Großprojekte gelten insbesondere:

- Haarverlängerungen und Extensions
- Haarverdichtungen
- Umfangreiche Farbveränderungen
- Aufwendige Farbkorrekturen
- Vergleichbare zeit- oder materialintensive Dienstleistungen, die bei der Buchung ausdrücklich als Großprojekt vereinbart wurden

(3) Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Absage bei HAIRZSTUECK.
(4) Eine verspätete Absage führt nicht automatisch zu einer Zahlungspflicht. Mögliche Vergütungs- oder Schadensersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen und den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 4 Ausfallentschädigungen bei kurzfristigen Absagen

(1) Vereinbarte Behandlungstermine sind verbindlich reservierte Zeitfenster. Bei kurzfristigen Absagen oder Nichterscheinen kann eine anderweitige Vergabe dieser Zeit nicht immer gewährleistet werden.
(2) HAIRZSTUECK sieht für kurzfristige Absagen folgende Staffelung vor, soweit ein entsprechender Anspruch rechtlich besteht und eine pauschalierte Berechnung wirksam vereinbart wurde:
Zeitpunkt der Absage Vorgesehene Ausfallentschädigung
Reguläre Termine mindestens 24 Stunden vorher Keine
Großprojekte mindestens 48 Stunden vorher Keine
Unter 48 Stunden bei Großprojekten 30 %
Unter 24 Stunden 50 %
Unter 12 Stunden Individuelle Berechnung, maximal 75 %
Nichterscheinen ohne Absage Maximal 75 %
(3) Die Prozentsätze beziehen sich auf den individuell vereinbarten Behandlungspreis.
(4) Bei Überschneidung mehrerer Zeitstufen erfolgt keine Addition der Prozentsätze. Maßgeblich ist ausschließlich die höchste jeweils anwendbare Stufe.
(5) Bei Absagen unter zwölf Stunden wird die Höhe einer möglichen Ausfallentschädigung unter Berücksichtigung der vereinbarten Dienstleistung und der rechtlichen Voraussetzungen individuell ermittelt. Sie beträgt höchstens 75 % des vereinbarten Behandlungspreises.
(6) Auch bei Nichterscheinen ohne Absage erfolgt keine automatische Berechnung von 75 %. Ein möglicher Anspruch wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen ermittelt und ist nach dieser Regelung auf maximal 75 % begrenzt.
(7) Ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen durch eine anderweitige Vergabe des reservierten Termins werden berücksichtigt.
(8) Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden beziehungsweise Vergütungsanspruch entstanden ist.
(9) Die gesetzlichen Rechte der Kunden bleiben unberührt.

§ 5 Anzahlungen

(1) HAIRZSTUECK kann bei bestimmten Terminbuchungen eine Anzahlung in Höhe von 30 % des vereinbarten Behandlungspreises vereinbaren.
Dies betrifft insbesondere:

- Individuell vereinbarte Großprojekte, auch bei Stammkunden
- Neukunden bei ihrer ersten Buchung
- Kunden, deren letzter Salonbesuch mindestens sechs Monate zurückliegt

(2) Die Anzahlung ist innerhalb von drei Werktagen nach Zahlungsaufforderung zu leisten, sofern keine abweichende Frist vereinbart wurde.
(3) Bei kurzfristigen Buchungen kann eine kürzere Zahlungsfrist ausdrücklich vereinbart werden.
(4) Die Zahlung kann nach Verfügbarkeit über folgende Zahlungswege erfolgen:

- Banküberweisung
- PayPal
- Barzahlung im Salon
- Debit- oder Kreditkartenzahlung im Salon

(5) Bei Durchführung der vereinbarten Behandlung wird die Anzahlung vollständig auf den Behandlungspreis angerechnet.
(6) Bei einer Terminabsage werden bereits geleistete Anzahlungen ausschließlich mit rechtlich bestehenden Forderungen verrechnet.
(7) Ein verbleibendes Guthaben wird zurückerstattet.
(8) Eine Anzahlung verfällt nicht automatisch durch eine kurzfristige Absage oder das Nichterscheinen.

§ 6 Terminverschiebungen

(1) Terminverschiebungen sind nach Verfügbarkeit möglich.
(2) Erfolgt die Anfrage zur Terminverschiebung innerhalb der für die jeweilige Dienstleistung geltenden kostenfreien Absagefrist, entstehen aus der ursprünglichen Buchung keine Stornierungsgebühren.
(3) Bei kurzfristigen Terminverschiebungen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen für mögliche Ausfallansprüche entsprechend.
(4) Bereits geleistete Anzahlungen können nach Vereinbarung auf einen Ersatztermin übertragen werden.

§ 7 Verspätungen

(1) Kunden werden gebeten, vereinbarte Termine pünktlich wahrzunehmen.
(2) Bei Verspätungen kann es erforderlich sein, den vereinbarten Behandlungsumfang anzupassen, sofern dies fachlich möglich und mit dem Kunden abgestimmt ist.
(3) Kann die Behandlung aufgrund einer erheblichen Verspätung nicht mehr durchgeführt werden, richten sich mögliche Vergütungsansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Preise und Leistungsumfang

(1) Maßgeblich sind die bei der Terminvereinbarung individuell vereinbarten Dienstleistungen und Preise.
(2) Ergeben sich während der Behandlung zusätzliche Leistungen oder ein geänderter Aufwand, werden mögliche Mehrkosten vor deren Durchführung mit dem Kunden abgestimmt.
(3) Zusätzliche Leistungen werden nur nach entsprechender Vereinbarung berechnet.

§ 9 Terminabsagen durch HAIRZSTUECK

(1) Sollte ein Termin aus betrieblichen oder unvorhersehbaren Gründen von HAIRZSTUECK abgesagt werden müssen, wird der Kunde schnellstmöglich informiert.
(2) Bereits geleistete Anzahlungen werden auf Wunsch erstattet oder mit Zustimmung des Kunden auf einen Ersatztermin übertragen.
(3) Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 10 Gesetzliche Rechte und Schlussbestimmungen

(1) Zwingende gesetzliche Verbraucherrechte bleiben unberührt.
(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, richtet sich die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nach den gesetzlichen Vorschriften. An die Stelle unwirksamer Regelungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.
(3) Es gilt deutsches Recht unter Beachtung zwingender Verbraucherschutzvorschriften.

HAIRZSTUECK by Jenny Hoppe
Standorte: Meerane & Leipzig
Stand: 12. November 2026